
Ausgegeben in Steinfurt am 07. Juni 2017

Nr. 25/2017

Lfd. Nr.	Datum	INHALT Titel	Seite
112	06.06.2017	Öffentliche Zustellung eines Bescheides	217
113	31.05.2017	Bekanntmachung einer Verordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.06.2015	217
114	07.06.2017	Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis	218

Der Einzelpreis dieser Ausgabe des Amtsblattes beträgt **0,30 €** zuzüglich Zustellungsgebühren.

Einzel Exemplare können im Haupt- und Personalamt der Kreisverwaltung angefordert werden. Für den postalischen Bezug des Amtsblattes werden die o.g. Gebühren erhoben. Der Versand per E-Mail ist kostenlos. Das Amtsblatt kann kostenfrei per E-Mail abonniert werden. Hierzu senden Sie eine formlose E-Mail an nina.erdmann@kreis-steinfurt.de. Darüber hinaus steht das Amtsblatt auf der Internetseite www.kreis-steinfurt.de zum kostenfreien Download zur Verfügung.

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Steinfurt – Haupt- und Personalamt – Tecklenburger Str. 10 – 48565 Steinfurt

Tel.: 02551 69-1005
Fax: 02551 69-1007
E-Mail: post@kreis-steinfurt.de
Internet: www.kreis-steinfurt.de
www.kreis-steinfurt.eu

Kreissparkasse Steinfurt
IBAN: DE06 4035 1060 0000 0003 31
BIC: WELADED1STF
Steuernummer: 311/5873/0032 FA ST

VR-Bank Kreis Steinfurt eG
IBAN: DE74 4036 1906 4340 3002 00
BIC: GENODEM1IBB
USt-IdNr.: DE 124 375 892

112. Öffentliche Zustellung eines Bescheides

Gegen Herrn Jacques Senator, zuletzt wohnhaft in 48607 Ochtrup, Dränke 9, ist ein Bescheid des Landrates des Kreises Steinfurt vom 10.05.2017 (Az.: 125529604) ergangen.

Der Bescheid kann vom Empfangsberechtigten im Kreishaus in 48565 Steinfurt, Tecklenburger Str. 10, Zimmer 3003 während der allgemeinen Dienststunden eingesehen bzw. abgeholt werden.

Der Bescheid wird gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW durch öffentliche Bekanntmachung dieser Benachrichtigung im Amtsblatt des Kreises Steinfurt öffentlich zugestellt. Er gilt als zugestellt, wenn seit der Bekanntmachung im Amtsblatt zwei Wochen vergangen sind.

Mit dem Tag der Zustellung besteht die Möglichkeit, dass Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Steinfurt, 06.06.2017

KREIS STEINFURT
Der Landrat

Kreis Steinfurt 25/2017/112

113. Bekanntmachung einer Verordnung zur Aufhebung der Tierseuchenverordnung des Kreises Steinfurt zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.06.2015

In dem Gebiet der Gemeinde Lotte und der Gemeinde Westerkappeln ist die Amerikanische Faulbrut der Bienen erloschen.

Aufgrund des § 12 Bienenseuchen-Verordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2004 (BGBl. I S. 2738), die zuletzt durch Artikel 7 der Verordnung vom 17. April 2014 (BGBl. I S. 388) geändert worden ist – jeweils in der zurzeit geltenden Fassung – wird folgendes verordnet:

§ 1

Die Tierseuchenverordnungen zum Schutz gegen die Amerikanische Faulbrut der Bienen vom 11.06.2015 wird hiermit aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Steinfurt, 31. Mai 2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat
gez. Dr. Effing

Kreis Steinfurt 25/2017/113

114. Ungültigkeitserklärung für einen Dienstausweis

Der unter der lfd. Nr. **101/12** ausgestellte Dienstausweis für den Naturschutzwächter Rainer Bussas ist abhandengekommen und wird hiermit für ungültig erklärt.

Steinfurt, 07.06.2017

Kreis Steinfurt
Der Landrat

Kreis Steinfurt 25/2017/114